

17578/AB
vom 17.05.2024 zu 18158/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.242.533

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer, hat am 20. März 2024 unter der Nr. **18158/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bewusste Behinderung von Ausfuhr genehmigungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ist die in der Einleitung der Anfrage gemachte Äußerung als haltlose Unterstellung ausdrücklich zurückzuweisen.

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Welche Maßnahmen haben Sie in Ihrer Zeit als Bundesminister ergriffen, um in diesem Bereich eine Qualitätssicherung sicherzustellen, zumal der wirtschaftliche Erfolg von österreichischen Unternehmen (und damit österreichische Arbeitsplätze sowie österreichische Steuereinnahmen) direkt von den Genehmigungen abhängig ist, die in Ihrem Namen durch die Abteilung XXX ausgestellt werden?*
- *Können Sie bestätigen, dass am Ende eines Genehmigungsverfahrens – sollte überhaupt einmal ein Verfahren abgeschlossen werden - die bescheidmäßige Genehmigung durch die Abteilungsleiterin N.N. unterfertigt und freigegeben wird?*
- *Welche Stellen sind - neben der formal zuständigen Abteilungsleiterin - in den tatsächlichen Aktenlauf eingebunden?*

- *In welcher Form bzw. Rolle (vor Abfertigung, vor Genehmigung,...) sind diese Stellen eingebunden?*
- *Welche „politischen Stellen“ (KBM, HKC, etc.) sind in den Aktenlauf eingebunden oder werden zumindest über die Verfahrensergebnisse informiert?*
- *Sind die Vorgesetzten von N.N., in den Aktenlauf eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Rolle?*
- *Erhalten die Vorgesetzten von N.N. Berichte über den Stand von Genehmigungsverfahren und vom Ergebnis?*
- *Inwieweit und in welcher Rolle ist HSC Dr. Vogl in den Aktenlauf, die Genehmigungsverfahren und Berichte darüber eingebunden oder damit befasst?*
- *Wenn HSC Dr. Vogl nicht in den Aktenlauf eingebunden sein sollte, seit wann bzw. in welchen Zeiträumen war er nicht eingebunden?*
- *Warum und mit welcher Begründung wird HSC Dr. Vogl über Vorgänge in seiner Sektion nicht informiert oder ist in diese Abläufe nicht eingebunden?*
- *Wenn es Gründe für die Nicht-Befassung von HSC Vogl mit diesen Akten gibt, warum hat HSC Vogl dann dennoch ein Weisungsrecht über die entscheidende Abteilungsleiterin?*
- *Wann und in welcher Form (regelmäßig, in welchem Abstand?) finden Abstimmungen mit dem im Verfahren beteiligten BMEIA statt?*
- *Wer hat an diesen Treffen seit 2019 teilgenommen?*
- *Warum ist die zuständige Abteilungsleiterin nicht in alle diese Abstimmungen eingebunden?*
- *Warum ist HSC Dr. Vogl, obwohl nicht im Aktenlauf offiziell eingebunden, bei Abstimmungstreffen mit dem BMEIA dabei?*
- *Wann hat HSC Dr. Vogl zuletzt an einem Treffen mit Vertretern des BMEIA teilgenommen, wo (zumindest auch) Vollzugsfragen im Bereich KMG besprochen wurden? (Auch informelle Kontakte mögen in der Auflistung angeführt werden.)*

Verfahren im Zusammenhang mit der Erteilung von Bewilligungen nach dem Kriegsmaterialgesetz erfordern eine umfangreiche Abwägung verschiedenster Aspekte, die sich aus dem Gesetz ergeben. Die Verfahrensdauer ist dabei maßgeblich von der beabsichtigten Destination abhängig. Neben dem Anhörungsrecht des Bundesministeriums für Landesverteidigung können Bewilligungen nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erteilt werden. Im internen Erledigungsweg ist nach der Genehmigung durch die Leiterin der Abteilung überdies vor Abfertigung der zuständige Gruppenleiter eingebunden, sodass es zu einer ständigen Kontrolle der Verfahrensführung kommt. Wie aus der Beantwortung

der Fragen 31 ff ersichtlich ist, werden jährlich hunderte Bewilligungen korrekt und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erteilt.

Abstimmungen mit dem in die Bewilligungserteilung eingebundenen Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erfolgen anlassbezogen immer wieder, wobei diese abhängig von den zu klärenden Fragen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen, zum Teil auch nur zwischen den befassten Sachbearbeitern. Aufstellungen über diese regelmäßigen Kontakte, die mitunter auch nur in einem Telefonat bestehen können, werden nicht geführt.

Fragen des Aufsichts- und Weisungsrechts oder des Weisungszusammenhangs ergeben sich aus der Geschäftseinteilung eines Bundesministeriums und sind nicht mit dem für die Erledigung einer bestimmten Angelegenheit vorgesehenen Aktenlauf gleichzuhalten.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Abteilungsleiter haben diese Funktion zum 01.01.2020 sowie zum 01.01.2023 in Teilzeit (herabgesetzte Wochendienstzeit) ausgeübt?*

Zum Stichtag 1. Jänner 2020 übten vier Personen und zum Stichtag 1. Jänner 2023 übten zwei Personen die Funktion als Abteilungsleiter in Teilzeit in der Zentralstelle aus.

Zur Frage 18:

- *Wie schlüsseln sich die Abteilungsleiter-Positionen in Ihrem Ressort, getrennt nach Sektionen, mit Angabe der jeweiligen Planstellen-Wertigkeit (jeweils die Wertigkeit nach V- sowie nach A-Schema - V1/3, V1/4, V1/5, A1/6) auf, jeweils zum Stichtag 01.01.2020 sowie zum Stichtag 01.01.2023?*

Die Aufschlüsselung der Personen mit der Funktion als Abteilungsleiter im Bundesministerium für Inneres zum Stichtag 1. Jänner 2020 und zum Stichtag 1. Jänner 2023 auf Sektionen und Arbeitsplatzwertigkeiten (A1/4-A1/6, E1/10-E1/11 sowie SV-ADV/GR 1/I und SV-ADV/GR 1/II) stellt sich wie folgt dar:

| Sektion | Arbeitsplatzwertigkeit | 01.01.2020 | 01.01.2023 |
|------------------|------------------------|------------|------------|
| Interne Revision | A1/6 | 1 | 1 |
| Sektion I | A1/5 | 3 | 2 |
| | A1/6 | 9 | 8 |

| Sektion I Ergebnis | | 12 | 10 |
|-----------------------------|----------------|-----------|-----------|
| Sektion II | A1/4 | 1 | 1 |
| | A1/5 | 4 | 7 |
| | A1/6 | 10 | 12 |
| | E1/10 | 4 | 6 |
| | E1/11 | 5 | 4 |
| | SV-ADV/GR 1/I | 0 | 1 |
| Sektion II Ergebnis | | 24 | 31 |
| Sektion III | A1/5 | 4 | 4 |
| | A1/6 | 4 | 5 |
| Sektion III Ergebnis | | 8 | 9 |
| Sektion IV | A1/5 | 1 | 2 |
| | A1/6 | 2 | 3 |
| | E1/10 | 0 | 2 |
| | E1/11 | 1 | 0 |
| | SV-ADV/GR 1/I | 2 | 2 |
| | SV-ADV/GR 1/II | 0 | 5 |
| Sektion IV Ergebnis | | 6 | 14 |
| Sektion V | A1/5 | 8 | 5 |
| | A1/6 | 6 | 7 |
| Sektion V Ergebnis | | 14 | 12 |
| Gesamtergebnis | | 65 | 77 |

Zu den Fragen 19 und 20:

- Wie viele Abteilungsleiter-Positionen und vergleichbar hoch bewertete Planstellen werden aktuell in der Zentralstelle nur in Teilzeit wahrgenommen?
- Gibt es in Ihrem Ressort Führungskräfte, die ihre tatsächliche Arbeitsleistung lediglich in Teilzeit wahrnehmen?
 - a. Wenn ja, mit welchen Zuständigkeiten und seit wann bzw. in welchem Zeitraum seit 2006?

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres nehmen aktuell (Stichtag 1. März 2024) drei Personen auf Abteilungsleiterebene und vergleichbar hoch bewerteten Planstellen ihre Funktion in Teilzeit wahr, darunter eine Führungskraft, die seit März 2006 in Teilzeit beschäftigt ist.

Zu den Fragen 21 und 23:

- *Wie erklären Sie die Beibehaltung der im Vergleich höheren Bewertung der Abteilung XXX im Zuge der Geschäftseinteilungsänderung zum 01.07.2022, obwohl in der Abteilung deutlich weniger Zuständigkeiten und wesentlich weniger Planstellen verblieben sind?*
- *Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die konkrete Bewertung der Planstelle von N.N. in der Abteilung XXX?*

Die wesentliche Grundlage für die Bewertung eines Arbeitsplatzes ist die Arbeitsplatzbeschreibung. Sie beinhaltet eine systematische, klare und objektive Beschreibung des Arbeitsplatzes, wie beispielsweise sämtliche Aufgaben, die konkreten Tätigkeiten und Anforderungen.

Bei der Arbeitsplatzbewertung sind die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen, die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Denkleistung und die Verantwortung zu berücksichtigen. Die Bewertung und Zuordnung von Arbeitsplätzen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes erfolgt gemäß § 137 Beamten Dienstrechtsgesetz 1979 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 22 und 24:

- *Haben Sie gegenüber dem Bundesminister für öffentlichen Dienst, der die Bewertung der einzelnen Dienstposten bei einer Geschäftseinteilungsänderung genehmigen muss, offengelegt, dass diese zu hoch bewertete Stelle lediglich dazu dient, einer Teilzeitkraft ein höheres Gehalt auszahlen zu können, damit sie im Vergleich zu vollzeitbeschäftigte Abteilungsleitern nicht weniger hat?*
- *Warum wird eine herabgesetzte Wochendienstzeit gewährt, wenn der Betrieb, sprich die Tätigkeit als Führungskraft, darunter leidet und ein Schaden für andere dadurch entsteht?*

Die Leitung der betroffenen Abteilung wurde gemäß § 5 Ausschreibungsgesetz 1989 ausgeschrieben und eine Begutachtungskommission, die ein objektives und nachvollziehbares Auswahlverfahren durchgeführt hat, wurde eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein Gutachten mit Eignungskalkülen erstellt, in welchem die in der Ausschreibung geforderten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu gleichen Teilen mit anderen Erfordernissen gewichtet wurden. Da die in Rede stehende Person die in höchstem Ausmaß geeignete für die ausgeschriebene Position war, wurde dem Gutachten der Begutachtungskommission gefolgt und die Genannte mit der Abteilungsleitung betraut.

Zudem darf festgehalten werden, dass durch die Herabsetzung der Dienstzeit keine nachteiligen Folgen für den Dienstbetrieb entstehen.

Zur Frage 25:

- *Warum ist die Abteilungsleiterin für die betroffenen Firmen monatelang nicht erreichbar?*

Die zuständige Abteilungsleiterin ist für Antragsteller grundsätzlich erreichbar. Im Übrigen ist eine „monatelange Nichterreichbarkeit“ eine Unterstellung, deren Kommentierung sich dem parlamentarischen Interpellationsrecht entzieht.

Zu den Fragen 26 bis 30:

- *Warum werden die Ausfuhr genehmigungen verzögert, obwohl Ziel, Verwendung, Enduser-Zertifikat, Partnerfirmen, etc. bekannt und seit Jahren überprüft sind?*
- *Wenn es nicht die Abteilungsleiterin ist, wer verhindert die Genehmigungen der Ausfuhr genehmigungen?*
- *Misstraut das Bundesministerium für Inneres vorgelegten Enduser-Zertifikaten?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
- *Warum beurteilen Sie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausfuhr genehmigungen für österreichische Waffenhändler, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union unzuverlässig wären und Falschangaben machen?*
- *Warum unterstellen Sie Mitgliedstaaten der EU gegen geltendes Recht zu verstößen und Enduser-Zertifikate rechtswidrig auszustellen?*

Die auf Grund des Gesetzes anzustellenden Erwägungen machen es im Hinblick auf die derzeitige geopolitische Lage notwendig, Bewilligungen zur Verbringung von Kriegsmaterial in bestimmte Gebiete einer besonders eingehenden Prüfung zu unterziehen. Nicht jede Erklärung eines Empfängers ist tatsächlich als Enduser-Zertifikat einzustufen. Enduser-Zertifikate werden von staatlichen Stellen ausgestellt, die darin erklären, dass sie das Kriegsmaterial selbst verwenden und nicht weitergeben. Dem können Erklärungen privater Firmen, die Waren nur für den nationalen Markt bereit zu halten, nicht gleichgestellt werden; die Gefahr der Weiterleitung des Kriegsmaterials an kriegsführende Parteien kann damit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. In diesen Fällen sind weitere eingehende Erhebungen unabdingbar.

Das Bundesministerium für Inneres unterstellt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in keiner Weise einem anderen EU-Mitgliedstaat, Falschangaben zu machen. Überdies sei angemerkt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in die Bewilligungserteilung nach dem Kriegsmaterialgesetz nicht eingebunden ist.

Zur Frage 31:

- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*

Es wurden insgesamt 270 Ausfuhr genehmigungen im Jahr 2021 erteilt.

Zu den Fragen 32 bis 39:

- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Polen wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Tschechien wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Slowakei wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Deutschland wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Ungarn wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Frankreich wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Belgien wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Luxemburg wurden 2021 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*

| Frage | Land | Anzahl der Ausfuhr genehmigungen |
|-------|-------------|----------------------------------|
| 32 | Polen | 27 |
| 33 | Tschechien | 29 |
| 34 | Slowakei | 3 |
| 35 | Deutschland | 20 |
| 36 | Ungarn | 4 |
| 37 | Frankreich | 15 |
| 38 | Belgien | 6 |

| | | |
|----|-----------|---|
| 39 | Luxemburg | 7 |
|----|-----------|---|

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Zur Frage 40:

- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*

Es wurden insgesamt 268 Ausfuhr genehmigungen im Jahr 2022 erteilt.

Zu den Fragen 41 bis 48:

- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Polen wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Tschechien wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Slowakei wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Deutschland wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Ungarn wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Frankreich wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Belgien wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhr genehmigungen nach Luxemburg wurden 2022 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*

| Frage | Land | Anzahl der Ausfuhr genehmigungen |
|-------|-------------|----------------------------------|
| 41 | Polen | 32 |
| 42 | Tschechien | 26 |
| 43 | Slowakei | 1 |
| 44 | Deutschland | 28 |
| 45 | Ungarn | 4 |
| 46 | Frankreich | 10 |
| 47 | Belgien | 4 |
| 48 | Luxemburg | 4 |

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Zu den Fragen 49 bis 57:

- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Polen wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Tschechien wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Slowakei wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Deutschland wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Ungarn wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Frankreich wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Belgien wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*
- *Wie viele Ausfuhrgenehmigungen nach Luxemburg wurden 2023 an wie viele Unternehmen erteilt, aufgegliedert nach Antragstellern?*

Die Vorbereitungen für den von der Bundesregierung an den Nationalen Sicherheitsrat gemäß § 3a KMG zu übermittelnden Bericht, der auch die Anzahl der Ausfuhr genehmigungen für das Jahr 2023 enthalten wird, sind noch nicht abgeschlossen. Statistiken über erfolgte Ausfuhr genehmigungen für das Jahr 2023 stehen somit derzeit nicht zur Verfügung.

Gerhard Karner

